



SPD Fraktion • Marktstraße 8 • 25813 Husum

An den Kreispräsidenten
des Kreises Nordfriesland
Herrn Heinz Maurus

Im Hause

Husum, den 28.10.2019

Antrag der SPD zur Kreistagssitzung am 08.11.2019, TOP 33

Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zur Reform der Kindertagesstättenfinanzierung

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreis Nordfriesland hält eine Reform der Kindertagesstättenfinanzierung grundsätzlich für dringend notwendig.

Aus Sicht des Kreis Nordfriesland muss dabei das übergeordnete Ziel des gemeinsamen politischen Handelns von Bund, Land, Kreis und Kommunen die Beitragsfreiheit für die Eltern in der Krippe, im Regelbereich und auch im Hort sein, um dem pädagogischen Bedarf der Kinder gerecht zu werden.

Die geplante Reform der Landesregierung ist beim Erreichen dieses Ziels nur unzureichend hilfreich. Die Eltern im Kreis Nordfriesland profitieren von der geplanten Deckelung der Elterngebühren nicht / nur geringfügig. Stattdessen sieht der Kreis Nordfriesland das Land in der Pflicht, nun seinen Beitrag zum Erreichen der kompletten Beitragsfreiheit zu leisten. Obwohl die Deckelung der Beiträge unzureichend ist, begrüßt der Kreis Nordfriesland, dass zukünftig auch für die Tagespflege die gleichen Regelungen gelten sollen und somit eine Gleichbehandlung stattfindet.

Nachdrücklich lehnt der Kreis Nordfriesland die Abschaffung des Kitageldes für Krippenkinder ab. Durch die gleichzeitige Einführung eines zu niedrigen Beitragsdeckels wäre damit sogar eine Mehrbelastung der Eltern im Kreis Nordfriesland die Folge. Dies ist nicht akzeptabel.

Der Kreis Nordfriesland begrüßt eine in ganz Schleswig-Holstein einheitliche Sozialstaffel und Geschwisterermäßigung, fordert allerdings eine Ausweitung auch für Hortkinder.

Außerdem begrüßt der Kreis Nordfriesland die Begrenzung von Schließzeiten der Einrichtungen ab vier Gruppen auf 20 Tage, die Begrenzung der Betreuungszahlen

Seite 1

auf 20 Kinder pro Gruppe sowie die freie Platzwahl über Gemeindegrenzen hinaus bei gleichzeitigem Gemeindekindervorrang.

Der Kreis Nordfriesland begrüßt, dass zukünftig in ganz Schleswig-Holstein Kinder, die von Behinderung bedroht sind, doppelt gezählt werden. Dieses sollte dringendst auch auf Krippengruppen angewandt werden. Der Kreis Nordfriesland begrüßt, dass Kinder mit einer bedrohenden Behinderung die Aufnahme in eine Gruppe nicht abgelehnt und ein Betreuungsverhältnis nicht beendet werden darf.

Der Kreis Nordfriesland begrüßt zwar grundsätzlich die Einführung von Mindestqualitätsstandards. Standortgemeinden, die bereits jetzt höhere Qualitätsstandards (z.B. Verfügungszeiten, Leitungsfreistellung, Personalschlüssel) erfüllen, müssen jedoch bei der Finanzierung dieser höheren Standards unterstützt werden.

Der Kreis Nordfriesland hält das Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) als Grundlage der Finanzierung für einen guten Ansatz. Vor dem Hintergrund kaum spürbarer Elternentlastung bzw. sogar zu erwartender Mehrbelastung für die Eltern im Kreis Nordfriesland muss der gemeindliche Finanzierungsanteil jedoch spürbar auf max. 33% sinken.

Der Kreis Nordfriesland begrüßt die steigenden Betreuungsquoten in den Kindertagesstätten. Beim Ausbau der Betreuungskapazitäten dürfen die Städte und Gemeinden nicht allein gelassen werden. Daher fordert der Kreis Nordfriesland wirksame Investitionsförderprogramme für die Zukunft.

Der Kreis Nordfriesland steht zum Subsidiaritätsprinzip. Aus diesem Grund lehnt der Kreis Nordfriesland den Vorschlag ab, die finanziellen Mittel der Gemeinden und des Landes über den Umweg der Kreise an die Träger weiterzuleiten und den Kreisen eine stärkere Steuerungsrolle zu geben. Auf die Resolution des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Ausdrücklich fordert der Kreis Nordfriesland die Zahlung des Landes an Träger pro Gruppe. Gleichzeitig ist der Ausschluss von Kindern aus der Kindertagesstätte aufgrund nicht gezahlter Beiträge verpflichtend abzuwenden.

Diese Stellungnahme ist an folgende Personen/Institutionen zu verschicken:

- Den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein
- Den Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein
- Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Die nordfriesische Bundestagsabgeordnete
- Die nordfriesischen Landtagsabgeordneten
- Den Schleswig-Holsteinischen Landkreistag

Begründung:

Erfolgt mündlich

Für die Fraktion

Truels Reichardt